



# Lichtenbergschule - Gymnasium

## Europaschule – Internationale Begegnungsschule

mit freiwilligen Ganztagsangeboten

Lichtenbergschule-Gymnasium • Ludwigshöhstr. 105 • 64285 Darmstadt

Liebe Eltern,

wie Sie dem Schreiben des Kultusministers, Herrn Prof. Dr. Lorz ([zu finden auf der Homepage](#)) entnehmen konnten, stehen für die Klassen 7 – 9, die E-Phase und die Q2-Phase Änderungen an, die wir in dieser Information für die Lichtenbergschule konkretisieren wollen.

- **Ab sofort gilt, dass die Unterrichtsform (Präsenz-, Wechsel-, Distanzunterricht) von den [Inzidenzen](#) abhängig sein wird.** In der folgenden Tabelle können Sie die jeweils geltende Unterrichtsform entnehmen:

		Jahrgänge		
		1-6 sowie Vorklassen	ab 7	Abschlussjahrgänge
Inzidenz	bis 100	Wechselunterricht <sup>1</sup>	Wechselunterricht <sup>2</sup>	Präsenzunterricht
	100 bis 165	Wechselunterricht <sup>1</sup>	Wechselunterricht <sup>2</sup>	Wechselunterricht <sup>3</sup>
	über 165	Distanzunterricht <sup>1</sup>	Distanzunterricht	Wechselunterricht <sup>3</sup>

<sup>1</sup>mit Notbetreuung

<sup>2</sup>bis 5.5. Distanzunterricht

<sup>3</sup>ab spätestens 3.5.

**Sobald wir erfahren, dass sich die Unterrichtsform für Schulen in Darmstadt ändert, finden Sie auf der Startseite unserer Homepage einen Hinweis dazu.** Darüber hinaus informieren wir Sie, wie gewohnt, über die Klassenlehrkräfte, Tutorinnen und Tutoren sowie den Schulelternbeirat.

- Sollten sich Schülerinnen oder Schüler nicht sicher sein, ob die A- oder B-Woche beginnt bzw. ob die rote oder die grüne Gruppe eine Präsenzwoche hat, so können sie sich [im Kalender auf der Homepage](#) vergewissern.
- Für die für die E- und die Q2-Phase muss zur Anpassung an den veränderten Schul- und Unterrichtsbetrieb die Aufteilung der roten und grünen Lerngruppen neu vorgenommen werden. Kriterien der neuen Einteilung, die auch für einen Wechselunterricht tragfähig sein muss, sind:
  - möglichst niedrige Gesamtschülerzahlen
  - Planbarkeit der Testungen
 Die neue Einteilung ist auf der Homepage wie gewohnt passwortgeschützt einsehbar (Kurse/AGs -> Oberstufe -> [Schülerkurszuordnung](#)).

- Für eine Beschulung im Präsenzunterricht bzw. in den Präsenzphasen des Wechselunterrichts gilt, dass an zwei Tagen in der Woche ein Selbsttest vorgenommen werden muss. Für die Selbsttestungen gilt Folgendes:
  - **Für den Aufenthalt in den Schulgebäuden muss ein negatives Testergebnis vorliegen, dass nicht älter als 72 Stunden ist.**
  - Die schulischen Testungen für die 5. – 9. Klasse und die E-Phase finden montags und donnerstags ab 7:55 im Unterrichtsraum statt. An diesen Tagen verschiebt sich der Unterricht wie folgt:
    - Test: 7.55 – 8.25 Uhr
    - 1. Unterrichtsblock: 8.25 – 9.45 Uhr
    - 2. Unterrichtsblock: 10.05 – 11.25 Uhr
    - 3. Unterrichtsblock: 11.45 – 13.05 Uhr

Für Schülerinnen und Schüler der E-Phase, die donnerstags um 7.55 regulär keinen Unterricht hätten, wird für donnerstags ein Alternativtermin um 9.35 – 10.05 Uhr angeboten.

  - Die Testung muss von einer Lehrkraft begleitet werden. Alternativ kann der Fachlehrkraft eine gültige Bescheinigung eines Bürgertests vorgelegt werden (72-Stunden-Regel!).
  - Für die Klassen 7 – 9 und die E-Phase gilt: **Einmalig ist für die schulische Selbsttestung eine von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung abzugeben.** Liegt diese Einverständniserklärung nicht vor, so kann keine Testung vorgenommen werden. In diesem Fall muss die betroffene Schülerin / der betroffene Schüler nach Hause geschickt werden, bzw. abgeholt werden. (Ausnahme 1. Schulbesuchstag)
  - Die Schülerinnen und Schüler der Q2-Phase erfahren ihre Testungszeiten durch die Tutorinnen und Tutoren.
  - Wir bitten um Verständnis, dass aus organisatorischen Gründen Testungen nicht außerhalb der vorgegebenen Zeiten vorgenommen werden können.
- Wir alle hoffen darauf, dass ab dem 6. Mai auch die 7. – 9. Klassen und die E-Phase wieder im Wechselunterricht an der Schule präsent sein werden. Das bedeutet aber auch, dass die Schule sich wieder füllen wird. Aus diesem Grund bitten wir die Eltern, Klassenlehrkräfte und Tutorinnen bzw. Tutoren die AHA-Hygieneregeln und weitere pandemiebedingte Anpassungen, wie z.B. die Einbahnstraßenregel, Vermeidung von Gruppierungen an Engstellen (Toiletten, Gängen, Türen) nochmals mit den Schülerinnen und Schülern zu besprechen.
- Sollten Schülerinnen oder Schüler nicht am Präsenzunterricht oder den Präsenzphasen des Wechselunterrichts teilnehmen, weil sie zur Risikogruppe gehören, so benötigen wir zum jeweiligen Zeitpunkt der Präsenzphase ein aktuelles ärztliches Attest, das alle 3 Monate erneuert werden muss.

- Schülerinnen und Schüler, die nicht an der Selbsttestung teilnehmen, können nicht an Präsenzphasen des Unterrichts teilnehmen. Sie werden nach den auch bei Krankheit geltenden klassenbezogenen Regelungen mit Aufgaben versorgt. Die Eltern melden den Verbleib ihres Kindes zuhause bitte schriftlich bei der Klassenlehrkraft.

Wir freuen uns, möglichst bald wieder hier an der Lichtenbergschule vor Ort allen Schülerinnen und Schülern begegnen zu können.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Naumann und Anja Reuter  
Schulleitung